

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

125. Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung eines Kehrbezirks Nr. 32 REK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02-KB32REK-

Köln, den 8. März 2021

Gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 32 REK des Rhein-Erft-Kreises durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (11. Januar 2021) und der Homepage der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben. Der Kehrbezirk Nr. 32 REK umfasst folgende Teile der Stadt Erftstadt: Erftstadt-Liblar und -Bliesheim.

Gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Frau Schornsteinfegermeisterin Nathalie Schmidt, 50374 Erftstadt, mit Verfügung vom 24. Februar 2021 und Wirkung vom

1. April 2021

für die Dauer von sieben Jahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Nr. 32 REK des Rhein-Erft-Kreises bestellt.

Im Auftrag
gez. M a u r

ABl. Reg. K 2021, S. 122

126. Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 1 UVPG h i e r : Firma Leppe-Edelstahl Chr. Höver & Sohn GmbH & Co. KG

Bezirksregierung Köln
Az. 53.00-§16-3.6.1.2-03/21-Ba

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung (Stand 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694, 2696)) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Leppe-Edelstahl Chr. Höver & Sohn GmbH & Co. KG, Oberleppe 28, 51789 Lindlar hat folgendes Vorhaben auf dem Betriebsgelände Oberleppe 28, Gemarkung Breun, Flur 38, Flurstück 796 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Ringwalzwerkes nach Ziffer 3.6.1.2-V, Hammerwerk nach Ziffer 3.11.2-G und Warmbehandlung und Prozesswärmeerzeugung nach Ziffer 1.2.3.1-V durch nachfolgende Maßnahmen:

- Änderungen im Hammerwerk (BE 200) Errichtung eines Anbaus (ca. 550 m² Grundfläche) an die bestehende Hammerwerkshalle und hierin Errichtung und Betrieb eines Schmiedehammers H8, 2 Schmiedekammeröfen SO11 und SO12 und 3 Handlingsgeräten sowie Demontage des Schmiedehammers H3 in der bestehenden Hammerwerkshalle.
- Änderungen im Ringwalzwerk (BE 400) Errichtung eines Anbaus (ca. 635 m² Grundfläche) an die bestehende Hammerwerkshalle und hierin Errichtung und Betrieb einer Ringwalze RW2, 3 Schmiedekammeröfen GO13, GO14 und GO15 und eines Wasserabkühlbeckens B5
- Änderungen in der Warmbehandlung (BE 500) Errichtung eines Anbaus (ca. 200 m² Grundfläche) an die bestehende Warmbehandlungshalle und hierin Errichtung und Betrieb eines Glühofens GO3, eines Wasserabkühlbeckens B6 und einer Verdunstungskühlanlage V6.
- In der bestehenden Hammerwerkshalle soll der Glühofen GO1 demontiert werden, die Warmbehandlungsöfen G07, G08 und G09, das Wasserbecken B1 und das Ölhärtebecken B2 sollen nicht demontiert werden.
- Änderungen der Kapazität und Leistung der einzelnen Anlagen

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die Änderung eines Vorhabens in den Anlagen 3.6, 3.10.1 und 1.2.3.1 der Anlage 1 zum UVPG. Für diese Vorhaben wurde in einer gemeinsamen allgemeinen Vorprüfung nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG untersucht, ob die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind.

Aus dem Änderungsvorhaben resultieren keine höheren Emissionsmassenströmen an Luftschadstoffen und führen somit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgebieten entsprechend der Nr. 2 der Anlage 3 des UVPG. Vorgeschriebene Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden weit unterschritten. Auch wird sich das Vorhaben auf die Schallimmissions-situation und Erschütterungsimmisionen in der Umgebung nicht erheblich auswirken. Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz sowie relevante Bodenbelastungen finden nicht statt, da für das Vorhaben eine bereits versiegelte und im Betrieb genutzte Fläche überbaut wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung des naheliegenden Gewässers wird nicht erfolgen und wassergefährdende Stoffe werden entsprechend der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) gehandhabt. Damit ist eine Gefährdung des Grundwas-

sers und anderer Gewässer ausgeschlossen. Somit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen dieses immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens entbehrlich.

Köln, den 22. März 2021

Im Auftrag
gez. B a u l i g

ABl. Reg. K 2021, S. 122

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

127. **Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg**

Tagesordnung

2. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg,
in der Wahlperiode 2020/2025,

am Freitag, 26. März 2021, 10:00 Uhr,

Großer Saal
im Brückenforum Bonn-Beuel,
Friedrich-Breuer-Straße 17, 53225 Bonn

TOP Beratungsgegenstand

- Öffentliche Sitzung
- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung
- 4 Schriftliche Mitteilungen
- 4.1 VRS-Tarif — Neues JobTicket-Pilotprojekt als Fakultativmodell für Unternehmen ab 50 Mitarbeitern
Drucksachen-Nr. VRS-11/2021
- 4.2 VRS-Tarif — Rahmenbedingungen für die Überführung des eTarifs in den Regelbetrieb
Drucksachen-Nr. VRS-12/2021
- 4.3 Modellprojekt innovativer digitaler Pendler-Tarif
Drucksachen-Nr. VRS-13/2021
- 4.4 Kurzfristige tariflich-vertriebliche Maßnahmen als Reaktion auf die Corona-Pandemie
Drucksachen-Nr. VRS-16/2021
- 4.5 Aktuelle Entwicklungen der Verkehrsmittelnutzung und der Einnahmeentwicklung
Drucksachen-Nr. VRS-14/2021
- 4.6 ÖPNV-Rettungsschirm
Drucksachen-Nr. VRS-15/2021
- 5 Mündliche Mitteilungen
- 6 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 7 Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
- 8 Schriftliche Mitteilungen
- 8.1 Konflikt im Zusammenhang mit der VRS-Einnahmenaufteilung — Bericht zu den Verhandlungen über einen Einigungsvertrag
Drucksachen-Nr. VRS-17/2021
- 9 Mündliche Mitteilungen
- 10 Anfragen

Köln, den 11. März 2021

gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2021, S. 123

128. **Bekanntmachung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland**

Tagesordnung

2. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Nahverkehr –
SPNV & Infrastruktur – Rheinland,
in der Wahlperiode 2020/2025,

am Freitag, 26. März 2021, 11:15 Uhr,

Großer Saal,
im Brückenforum Bonn-Beuel,
Friedrich-Breuer-Straße 17, 53225 Bonn

TOP Beratungsgegenstand

- Öffentliche Sitzung
- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen vom 1. Oktober 2020 und vom 26. Februar 2021
- 4 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZV NVR
Drucksachen-Nr. NVR-28/2021
- 5 Wahl der Mitglieder des Strategieausschusses der Verbandsversammlung
Drucksachen-Nr. NVR-29/2021
- 6 Verteilung der Ausschussvorsitze — Strategieausschuss
Drucksachen-Nr. NVR-31/2021
- 7 SPNV-Trassenanmeldungen für den Jahresfahrplan 2022
Drucksachen-Nr. NVR-13/2021
- 8 ÖPNV-Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW — Förderung von Mobilstationen und smarten Pendlerparkplätzen
Drucksachen-Nr. NVR-22/2021

- 9 Schriftliche Mitteilungen
- 9.1 ÖPNV-Rettungsschirm
Drucksachen-Nr. NVR-20/2021
- 9.2 Rheinisches Revier
– Veröffentlichung der Rahmenrichtlinie/ NVR
und VRR sind Bewilligungsbehörden
– Regelprogramm und Bundesprogramm STARK
– Sofortprogramm Plus/ Erreichung des 2. Sterns
– Einrichtung einer neuen Organisationseinheit
beim BMVI
Drucksachen-Nr. NVR-21/2021
- 9.3 ÖPNV-/SPNV-Investitionsförderung — Anmel-
dung neuer Investitionsvorhaben nach den §§ 12,
13 ÖPNVG NRW
Drucksachen-Nr. NVR-23/2021
- 9.4 GVFG-Bundesprogramm 2020 – 2024 und Vor-
schlüsse für die Fortschreibung 2021 – 2025
Drucksachen-Nr. NVR-25/2021
- 9.5 Förderung von Planungsleistungen zur Bildung
eines Planungsvorrates (FöRi-Planungsvorrat)
Drucksachen-Nr. NVR-26/2021
- 9.6 Bauland an der Schiene — Zwischenbilanz
Drucksachen-Nr. NVR-14/2021
- 9.7 Infrastrukturausbau im Rheinland
Drucksachen-Nr. NVR-15/2021
- 9.8 Alternative Antriebsformen für SPNV-Fahrzeuge
im „Netz Düren“ (RB 21, RB 28)
Drucksachen-Nr. NVR-32/2021
- 9.9 Bericht zum Workshoptreffen „Wiehltalbahn“ am
24. Februar 2021
Drucksachen-Nr. NVR-30/2021
- 9.10 Regionale Mobilitätsentwicklung — Projektstände
Drucksachen-Nr. NVR-17/2021
- 9.11 SPNV-Qualität — Pünktlichkeitsstatistik 2020
Drucksachen-Nr. NVR-19/2021
- 10 Mündliche Mitteilungen
- 11 Anfragen
Nichtöffentliche Sitzung
- 12 Niederschriften der nichtöffentlichen Teile der Sit-
zungen vom 1. Oktober 2020 und vom 26. Februar
2021
- 13 Schriftliche Mitteilungen
- 13.1 Finanzielle Entwicklung des ZV NVR
Drucksachen-Nr. NVR-27/2021
- 14 Mündliche Mitteilungen
- 15 Anfragen
- Köln, den 11. März 2021

gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2021, S. 123

**129. Verlust Dienstausweis
h i e r : Stadt Aachen, Nr. 1003023**

Der Dienstausweis mit der Nr. 1003023 (Brandschutz/
Rettungsdienst), Inhaber Philipp Schroeder, ausgestellt
am 20. April 2016 vom Fachbereich Feuerwehr der Stadt
Aachen, ist verloren gegangen. Er wird hiermit für ungül-
tig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird straf-
rechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird um
Rückgabe an die Stadt Aachen, Fachbereich Feuerwehr,
52058 Aachen, gebeten.

Stadt Aachen
Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst

Im Auftrag
gez. W o l f f
Fachbereichsleitung

ABl. Reg. K 2021, S. 124

**130. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhan-
den gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aa-
chen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer:
3070249259.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine
Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

8. Juni 2021

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-
Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 8. März 2021

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 124

**131. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen
Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz
wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermels-
kirchen mit der Kontonummer 383023876 hiermit für
kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 4. März 2021

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 124

E Sonstiges

**132. Liquidation
h i e r : Gorette-Aktion für hungernde Kinder
in Brasilien e. V.**

„Gorette-Aktion für hungernde Kinder in Brasilien e. V.“ (VR 20628 Amtsgericht Düren) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2021, S. 125

**133. Liquidation
h i e r : VIELHARMONIE Tripsrath e. V.**

Der Verein VIELHARMONIE Tripsrath e. V. (VR 60439 Amtsgericht Aachen) ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. September 2021 und Eintragung im Vereinsregister am 9. Februar 2021 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Die Liquidatoren: 1. Marlene Rinkens, 52511 Geilenkirchen, Annastraße 76, 2. Sabine Hackemüller, 52511 Geilenkirchen, Annastraße 100, fordern alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bekannt sind – ihre Ansprüche bis zum

31. März 2022

bei den Liquidatoren schriftlich anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 125

**134. Liquidation
h i e r : Verein Türkischer Ingenieure e. V.**

Der Verein Türkischer Ingenieure Köln e. V. ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden. Atilla H. Aktürk, Richard-Kuhlmann-Straße 15, 50226 Frechen, Dr. Bilge Saruhan-Brings, Elisabethstraße 29, 53859 Niederkassel.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 125

**135. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 8/2021
Amtlicher Teil, S. 70, lfd. Nr. 76**

In der Veröffentlichung muss es richtig heißen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Erft-Kreis

und nicht:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Sieg-Kreis

ABl. Reg. K 2021, S. 125

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.